



MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

7331 Weppersdorf

Hauptstraße 104

e-mail: post@weppersdorf.bgld.gv.at

UID-Nr.: ATU 59077046

Tel.: 02618/2281,

Fax. 02618/2281-75

<http://www.weppersdorf.at>

=====

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 04.07.2024 zum Schutz vor störendem Lärm durch Verwendung oder den Betrieb von Lärm erzeugenden Geräten.

Auf Grund § 6 Abs. 1 Z2 des Burgenländischen Landessicherheitsgesetzes – Bgld. LSG LGBL. NR. 30/2019, wird verordnet:

§ 1

Zur Vermeidung und Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb von

- ❖ Garten- und sonstige Arbeitsgeräten,
- ❖ Lärmerzeugenden Geräten zur Vertreibung von Tieren aus landwirtschaftlichen Kulturen,
- ❖ Modellflugkörpern,

den unter § 2 ersichtlichen zeitlichen und örtlichen Beschränkungen unterworfen.

§ 2

Im Ortsgebiet der Ortsteile Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben dürfen die im § 1 genannten Geräte und Maschinen ganzjährig von Montag bis Samstag in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht in Betrieb genommen werden.

§ 3

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gemäß § 32 Abs. 2 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz Bgld. LSG LGBL. NR. 30/2019, mit einer Geldstrafe bis zu € 500,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis € 20.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Manfred Degendorfer
Bürgermeister



Angeschlagen am: 05.07.2024

Abgenommen am: 22.07.2024